

Kapitel GA
- Grundlagen des Atemschutzes -

Karsten Mayer + Wolfgang van Balsfort Fachbereich Atemschutz Köln

www.thw.de Stand: 05/2004 - Seite GA 1 © BA THW



#### Grundlagen des Atemschutzes



#### **Gefahren**

Können Einsatzkräfte durch Sauerstoffmangel oder durch Einatmen gesundheitsschädigender Stoffe (Atemgifte) gefährdet werden, müssen entsprechend der möglichen Gefährdung geeignete Atemschutzgeräte getragen werden.

# **Notwendige Kenntnisse**

Kenntnisse über Verwendungsmöglichkeiten und Schutzwirkung, über Auswahl, Pflege, Wartung und Prüfung der Geräte sowie über Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger sind Voraussetzungen für die erfolgreichen Verwendung von Atemschutzgeräten.



#### Grundlagen des Atemschutzes

#### Beispiele für mögliche Atemschutzgeräteträger-Einsätze

- > Unterstützung bei der Brandbekämpfung
  - Nachlöschen von Brand-/Glutnestern
  - Einreißen von Giebeln, Wänden, Dächern usw.
  - Durchbrüche zum Erreichen von Brandstellen
  - Keine direkte Brandbekämpfung im Innenangriff oder bei starker Wärmestrahlung!
- > Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
  - Retten von Personen
  - Bergen von Leichen und Sachgütern
- Starke Staub- und Rußentwicklung



#### Grundlagen des Atemschutzes

#### Beispiele für mögliche Atemschutzgeräteträger-Einsätze

- > Starke Geruchsbelästigung
  - Tierkadaver, Faulprozesse, Abwässer
- > Löschwasserrückhaltung
  - Abdichten von Kanalsystemen
  - Auffangen und Umpumpen von Löschwasser
- > Sauerstoffmangel (weniger als 17 Vol.-%)
  - Klärgruben, Keller, Kanalsysteme, Gasleitungen
- > Gefährdung durch atomare, biologische und chemische Stoffe
  - in Verbindung mit entsprechender ABC-Schutz-Ausbildung und -ausstattung



#### Grundlagen des Atemschutzes

#### Aufgaben des Atemschutzgeräteträgers

- > Gerätesichtprüfung, Kurzprüfung vor dem Einsatz.
- > Regelmäßige Prüfung des Luftvorrates bei Isoliergeräten während des Einsatzes.
- > Beginn und Ende des Atemschutzeinsatzes bei der verantwortlichen Führungskraft sowie der Atemschutzüberwachung melden.
- > Veranlassen der Wartung des kompletten Atemschutzgerätes nach Gebrauch.
- > Melden festgestellter Mängel.



#### Aufgaben der verantwortlichen Führungskraft im Einsatz

- Sicherstellen der Einhaltung der Einsatzgrundsätze im Atemschutz.
- Sicherstellen der Atemschutzüberwachung.

Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich.



#### Grundlagen des Atemschutzes

#### Anforderungen an Atemschutzgeräteträger

- > Mindestalter: 18 Jahre.
- > Körperliche Eignung (Festzustellen durch eine Untersuchung nach G 26.3).
  - Alter unter 50 Jahre: Wiederholung alle drei Jahre.
  - Alter ab 50 Jahre: Jährliche Wiederholung.
- > Wiederholte Untersuchung nach G 26.3, wenn
  - vermutet wird, daß der Geräteträger den Anforderungen nicht mehr genügt.
  - der Geräteträger selbst glaubt, die Anforderungen nicht zu erfüllen.
  - der Geräteträger schwer erkrankt war.
- > Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger.



#### Grundlagen des Atemschutzes

#### Anforderungen an Atemschutzgeräteträger

- > Teilnahme an mindestens einer Belastungsübung sowie einer einsatztaktischen Übung pro Jahr.
- > Der Atemschutzgeräteträger muß gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.
- > Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie des Atemanschlusses sind nicht zulässig.
- > Bei nicht ausreichendem Dichtsitz des Atemanschlusses ist der Geräteträger nicht geeignet, z.B. durch
  - eine ungeeignete Kopfform
  - tiefe Narben
  - Körperschmuck im Bereich des Atemanschlusses

Einsatzkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht unter Atemschutz eingesetzt werden.



Zielsetzung und Lehrgangsablauf

# Fragen?

www.thw.de Stand: 05/2004 - Seite GA 8 © BA THW